



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Weber (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Reduzierung der Lehrverpflichtungen an den Universitäten des Landes

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antworten auf die nachstehenden Fragen beziehen sich jeweils auf die Professoren und Professorinnen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Universität zu Lübeck und der Universität Flensburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Umfang haben die regulären Lehrverpflichtungen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den schleswig-holsteinischen Universitäten?

Antwort:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO) vom 6. Oktober 1995, GVBl. Schl.-H. 1995, S. 328, beträgt die Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an der Universität zu Lübeck 8 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), an der Universität Flensburg 9 LVS.

2. Für welche Tatbestände und in welchem Umfang sind Ermäßigungen dieser Lehrverpflichtungen vorgesehen? Was ist die Rechtsgrundlage für derartige Ermäßigungen?

Antwort:

Gemäß § 6 Nr. 2 LVVO ist die Lehrverpflichtung herabzusetzen, wenn die Professorin oder der Professor überwiegend mit Forschungstätigkeit betraut ist. Diese Stellenbeschreibung wird jeweils spätestens nach vier Semestern überprüft.

Gemäß § 8 LVVO kann die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die Lehrverpflichtung bei Wahrnehmung bestimmter Funktionen an der Hochschule in unterschiedlichem Umfang ermäßigen.

§ 10 LVVO sieht Ermäßigungsmöglichkeiten der Lehrverpflichtung im Medizinbereich bis zu 50 % vor.

Nach § 11 LVVO kann die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die Lehrverpflichtung für Lehrkräfte, die Aufgaben im öffentlichen Interesse außerhalb der Hochschule wahrnehmen, reduzieren oder die Lehrkräfte von der Lehre freistellen.

Gemäß § 12 LVVO kann die Lehrverpflichtung Schwerbehinderter je nach Grad der Behinderung bis zu 25 % reduziert werden.

Auf die detaillierten Regelungen der LVVO wird verwiesen.

3. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Universitäten des Landes haben z.Z. eine ermäßigte Lehrverpflichtung?

Antwort:

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel haben 19 Professorinnen und Professoren eine ermäßigte Lehrverpflichtung.

An der Universität zu Lübeck und an der Universität Flensburg gibt es jeweils acht Professuren mit ermäßigter Lehrverpflichtung.

4. Welchen Umfang haben diese Ermäßigungen z.Z. insgesamt (aufgegliedert nach den drei Universitäten und angegeben in Lehrverpflichtungsstunden)?

Antwort:

Der Umfang der Ermäßigungen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beträgt z.Z. 80 SWS. Eventuelle Ermäßigungen nach § 10 LVVO sind nicht berücksichtigt.

An der Universität zu Lübeck beträgt der Umfang der Ermäßigungen 36 SWS und an der Universität Flensburg 36,5 SWS.

5. Wie ist die universitäre Berichtspflicht sowie die Berichtspflicht der Universität an das Ministerium hinsichtlich der Ermäßigungen geregelt?

Antwort:

Ermäßigungen nach den §§ 6, 8 und 11 LVVO werden vom MBWFK ausgesprochen.

Für die Ermäßigungen nach §§ 10 bzw. 12 LVVO besteht keine Berichtspflicht.

6. Verfügt die Landesregierung über Informationen hinsichtlich der Erfüllung der Lehrverpflichtungen?

Antwort:

Das Dekanat unterrichtet gemäß § 14 Abs. 2 LVVO das Rektorat, wenn die Lehrverpflichtung nicht erfüllt ist; das Rektorat unterrichtet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Anlässlich eines Prüfungsberichts des LRH hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Anfang 2002 alle Hochschulen auf die genannte Vorschrift gesondert hingewiesen.

Berichte der Universitäten über nicht erfüllte Lehrverpflichtungen liegen dem Ministerium nicht vor.

7. Wenn ja, in welchem Umfang liegt die tatsächlich geleistete Lehre unterhalb der Lehrverpflichtung (in Stunden und Prozentsätzen, aufgegliedert nach den drei Universitäten)?

Antwort:
entfällt